

ÖAMTC: Versicherung "eurofit" machen - wer zahlt, wenn ein Unbekannter das Auto demoliert

Utl.: Vollkaskoversicherung deckt Vandalismusschäden am Fahrzeug =

Wien (OTS) - Die Euro 08 ist in aller Munde. Rechtzeitig vor Beginn bieten Versicherungen Zusatzpakete an, die Schäden durch Vandalismus am Fahrzeug absichern. Unter Vandalismus versteht man Schäden, die durch mut - oder böswilliges Handeln fremder - also unbekannter - Personen angerichtet wurden. Manche Versicherungsunternehmen bieten kostenlose Erweiterungspakete für Kraftfahrzeuge an. "Fallen Zusatzkosten für das Erweiterungspaket an, sollte man vorher genau schauen, was bereits durch bestehende Versicherungen abgedeckt ist, bevor man extra dafür bezahlt", sagt ÖAMTC-Juristin Verena Pronebner. "Das verhindert unnötige Ausgaben." Die Clubjuristin hat die gängigsten Versicherungsarten durchleuchtet.

Eine Kfz-Haftpflichtversicherung muss jeder Autofahrer abgeschlossen haben. Diese Versicherung deckt nie Schäden am eigenen Auto, daher auch keine Beschädigungen am Fahrzeug durch Vandalen.

Kfz-Kaskoversicherungen: Wer eine Vollkaskoversicherung hat, dem zahlt die Versicherung die Kosten für eine Reparatur nach Vandalismus-Schäden. "Dabei heißt es aber aufpassen, ob ein Selbstbehalt zu bezahlen ist. Dieser kann auch mehr als 300 Euro betragen", erklärt die ÖAMTC-Juristin. Hat man nur eine Elementar- oder Teilkaskoversicherung abgeschlossen, bleibt man ohne zusätzliche Versicherungsbausteine - wie etwa für Parkschäden und/oder Vandalismus - auf den Schäden sitzen. "Jetzt ist noch Zeit, die eigenen Versicherungsbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls sein Versicherungspaket 'eurofit' zu machen", sagt die ÖAMTC-Juristin.

Zwtl.: Wer bezahlt, wenn man unabsichtlich zum Täter wird?

Privathaftpflichtversicherungen, die meist in einem Paket der Haushaltsversicherung enthalten sind, decken Schäden, die im selben Haushalt lebende Familienmitglieder angerichtet haben - egal ob als Fußgänger, Radfahrer oder Inlineskater. "Passiert ein Schaden an einem fremden Auto durch Unachtsamkeit, dann zahlt die Versicherung. Schäden, die absichtlich oder grob fahrlässig angerichtet wurden,

werden von der Privathaftpflichtversicherung nicht übernommen. Dann muss der angerichtete Schaden aus der eigenen Tasche bezahlt werden", ergänzt die ÖAMTC-Juristin.

Noch ein Hinweis der Clubjuristin: "Auch wenn man das Fahrzeug in einer Parkgarage oder auf einem bewachten Parkplatz abstellt, heißt das nicht automatisch, dass der Betreiber für allfällige Beschädigungen am Fahrzeug haftet. Dies ist nur der Fall, wenn man einem Garagen-Betreiber das Auto ausdrücklich zur 'Verwahrung' übergeben hat oder man einem Garagen-Mitarbeiter etwas vorwerfen kann."

Deshalb der abschließende Tipp des ÖAMTC, um Schäden möglichst zu vermeiden: Am besten das Auto zu Hause - wenn möglich in einer Garage - stehen lassen und zumindest nicht in unmittelbarer Nähe eines Risikobereichs - wie etwa der Fanmeile oder der Stadien - parken. Besucher der Events reisen am besten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an.

Informationen zu den Versicherungsangeboten des ÖAMTC findet man unter www.oeamtc.at/versicherung. Clubmitglieder, die eine ÖAMTC-Bonus-Vollkasko oder eine ÖAMTC-Bonus-Teilkasko abschließen, erhalten im Aktionszeitraum 01.02.2008 - 30.06.2008 einen Aktionsbonus von minus zehn Prozent.

(Schluss)

Rückfragehinweis:

ÖAMTC-Öffentlichkeitsarbeit
Lydia Öttl
Tel.: +43 (0) 1 711 99-1218
<mailto:pressestelle@oeamtc.at>
<http://www.oeamtc.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0110 2008-04-10/10:44

101044 Apr 08

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080410_OTS0110